

Pressemitteilung der NRW-Vernetzung

Menschenhandel ist ein Verbrechen. Es ist sexualisierte Gewalt zumeist an Frauen und Mädchen und ein Straftatbestand im Sinne des Strafgesetzbuches, §232 StGB. Opfer von Menschenhandel sind Frauen und Mädchen aus Ost- und Südeuropa, aber auch aus Afrika, Asien und Lateinamerika. Sie werden mit falschen Versprechen auf Arbeit oder Ehe nach Deutschland gelockt. Sie können die deutsche Sprache nicht und sind damit im fremden Land hilflos. Sie wissen darum, wie notwendig es ist, ihre Familien in den Herkunftsländern zu unterstützen. In Deutschland werden sie mit erheblichem psychischen Druck und physischer Gewalt zur Prostitution gezwungen oder daran gehindert, aus der Prostitution auszusteigen. In Deutschland angekommen, werden sie in Bordelle, bordellähnliche Einrichtungen, Wohnungen oder auf den Straßenstrich gebracht und müssen dort der Prostitution nachgehen.

Menschenhandel ist ein lukratives Geschäft für die Täter. Die Gewinne sind vergleichbar mit jenen im Waffen- und Drogenhandel, die Strafen fallen jedoch weitaus geringer aus. Menschenhandel ist ein Kontrolldelikt und für die Verurteilung der Täter werden Zeuginnen benötigt. Eine Aussage bedeutet für die von Menschenhandel betroffene Frau, dass sie sowohl dem Druck und der möglichen Gewalt durch den Täter gegen ihre eigene Person als auch gegen ihre Familien in den Herkunftsländern standhalten müssen.

Um auch weiterhin erfolgreich gegen den Menschenhandel vorzugehen und den Opfern angemessen helfen zu können, gilt es zukünftig, die Standards mindestens zu halten bzw. weiter auszubauen. Dafür ist es zwingend notwendig, entsprechende Rechtsgrundlagen zu schaffen.

Als Menschenhandel gilt ebenfalls die Ausnutzung der Arbeitskraft nach § 233 StGB. Auch in diesen Fällen werden Menschen mit falschen Versprechungen nach Deutschland gelockt, um sie auszubeuten. Sie werden zum Beispiel gezwungen mit geringster oder ohne Bezahlung in Haushalten zu putzen und zu waschen. Sie leben nicht selten in menschenunwürdigen ausbeuterischen Verhältnissen, häufig abgeschottet von der Außenwelt. Ein Entrinnen aus dieser Situation ist den Opfern aus eigener Kraft nur in seltenen Fällen möglich. Verstärkte und häufigere Ermittlungen sowie kostendeckende und bedarfsgerechte Finanzierungen der Hilfe sind auch in diesem Bereich notwendig.

Im Jahr 2018 wurden von den 8 landesgeförderten Fachberatungsstellen ca. 934 Betroffene betreut.

Die meisten Frauen kommen aus Westafrika und Osteuropa.



agisra e.V.
Martin Str.20a
50667 Köln
Tel.: +49 221 124019 / 1390392
Fax: +49 221 9727492
info@agisra.org



Caritasverband für die Stadt Essen e.V.
Fach- und Beratungsstelle Nachtfalter
Niederstraße 12-16
45141 Essen
Tel.: +49 201 632569-920
Fax: +49 201 32003-56
nachtfalter@caritas-e.de



Diakonie Mark-Ruhr
Diakonie Mark-Ruhr gemeinnützige GmbH
Zuwanderungsberatung
Bergstr. 121
58095 Hagen
Tel.: +49 2331 3064620-34
Fax: +49 2331 3064620-38
margarete.kummer@diakonie-mark-ruhr.de



Dortmunder Mitternachtsmission e.V.
Dudenstr.2-4
44137 Dortmund
Tel.: +49 231 144491
Fax: +49 231 145887
mitternachtsmission@gmx.de



Eine Welt Zentrum Herne
Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel
Overwegstr. 31
44625 Herne
Tel.: +49 2323 99497-19 / 20 / 21
Fax: +49 2323 99497-11
ewz-migrantinnen@kk-ekvw.de



frauenberatungsstelle düsseldorf e.V.
Fachstelle für Opfer von Frauenhandel
Talstraße 22-24
40217 Düsseldorf
Tel.: +49 211 686854
Fax: +49 211 676161
info@frauenberatungsstelle.de



NADESCHDA
Frauenberatungsstelle
für Opfer von Menschenhandel
Bielefelder Straße 25
32051 Herford
Tel.: +49 5221 8402-00
Fax: +49 5221 8402-01
info@nadeschda-owl.de



SOLWODI NRW e.V.
Postfach 10 11 50
47011 Duisburg
Tel.: +49 203 6631-50
Fax: +49 203 6631-51
solwodi-duisburg@t-online.de

Die NRW-Vernetzung der Fachberatungsstellen für Opfer von Menschenhandel fordern zum Europäischen Tag gegen Menschenhandel 2019

- Entkriminalisierung von Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind. Dies schließt ein, dass Frauen nicht als Täterinnen behandelt werden, weil sie gegen das Aufenthaltsgesetz verstoßen haben.
- Gewährleistung eines gesicherten Aufenthaltstitels für Betroffene von Menschenhandel, unabhängig von ihrer Kooperationsbereitschaft mit den Ermittlungsbehörden und ihrer Zeuginnen-Eigenschaft, auch nach Abschluss des Verfahrens. Konsequente Umsetzung des § 25 Abs. 4a, Aufenthaltsgesetz (Aufenthalt aus humanitären Gründen)
- Erteilung eines Daueraufenthaltstitels für minderjährige Betroffene von Menschenhandel
- Schaffung von einheitlichen bundesweiten Regelungen nach dem Sozialgesetzbuch II, die eine bedarfsgerechte Existenzsicherung für Opfer von Menschenhandel und von Gewalt im Migrationsprozess gewährleisten; dies schließt Grundversorgung, Lebensunterhalt, sichere Unterbringung sowie medizinische und psychotherapeutische Versorgung ein.
- Freier Zugang zu Bildung, Integrationskursen, Ausbildung, verschiedenen Schulformen und einen unbeschränkten und direkten Zugang zum Arbeitsmarkt, unabhängig vom Aufenthaltstitel.
- Vorrang des Schutzes von Kindern und Jugendlichen Opfern von Menschenhandel vor der Ausländergesetzgebung
- Re-/Integrationshilfen für Opferzeuginnen
- Konsequente Gewinnabschöpfung aus Menschenhandelsverfahren und gezielte Verwendung sowohl für die Opfer von Menschenhandel als auch für die Arbeit der Beratungsstellen
- Zeugnisverweigerungsrecht für Beraterinnen von Opfern von Menschenhandel (Erweiterung des § 53 StPO: Zeugnisverweigerungsrecht aus beruflichen Gründen).
- Unterstützung von bestehenden Projekten (Beratung, Prävention, Information) für Opfer von Menschenhandel in den Herkunftsländern, z.B. durch Kontakte in den Partnerstädten.
- verbesserte personelle Ausstattung der Ermittlungsbehörden zur Aufdeckung des immensen Dunkelfelds Menschenhandel
- Schulungen und Fortbildungen im Themenfeld Menschenhandel für Polizei, Justiz und Behörden.
- Konsequenterer Verfolgung des Menschenhandels zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB)

Oktober 2019

anerkannt und unterstützt durch das Land NRW